

602 RES 1/22

- Abschrift -



AMTSGERICHT DÜSSELDORF

BESCHLUSS

In der Restrukturierungssache

der EVANGroup plc mit Sitz in Valletta, Malta, eingetragen im maltesischen Handelsregister (Malta Business Registry) unter C 55616, St. Christopher Street 168, Valletta VLT 1467, Malta, gesetzlich vertreten durch den Director Herrn Patrick Gerstner,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte GÖRG Partnerschaft mbB, Kennedy Platz 2, 50679 Köln.

wird betreffend die
bis zu EUR 125.000.000,00 der 6 % Schuldverschreibungen 2017/2022
bezeichnet als "Senior Unsecured Bonds 2017/2022",
ISIN: DE000A19L426
WKN: A19L42

(im Folgenden insgesamt bezeichnet als "EVAN-Anleihe")

eingeteilt in Teilschuldverschreibungen von je 1.000,00 €

(im Folgenden bezeichnet als jeweils eine Schuldverschreibung und zusammen die Schuldverschreibungen)

gem. § 19 Abs. 6, Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512) in der Fassung vom 3.6.2021 (im folgenden SchVG)

Termin zur Versammlung der Inhaber der Schuldverschreibungen der EVAN-Anleihe bestimmt auf

Freitag, 29.07.2022, 11:00 Uhr, (MESZ)

im Gebäude des Amtsgerichts Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf, 1. Etage, Sitzungssaal 1.115.

Einlass ist ab 10:00 Uhr MESZ.

A. Tagesordnung

Der Termin dient den Beschlussfassungen der Schuldverschreibungsgläubiger

1. zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters im Restrukturierungsverfahren für alle Schuldverschreibungsgläubiger der EVAN-Anleihe
2. über Weisungen an den gewählten gemeinsamen Vertreter
3. über die Vergütung des gewählten gemeinsamen Vertreters
4. über Auslagenersatz des gewählten gemeinsamen Vertreters und Erstattung der Aufwendungen für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung
5. über eine Haftungsbeschränkung des gewählten gemeinsamen Vertreters

B. Hintergrund der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung

Die EVAN Group plc mit Sitz in Valletta, Malta, dort eingetragen im Handelsregister Malta Business Registry unter der Registernummer C55616, geschäftsansässig St. Christopher Street 168, Valletta VLT 1467, Malta, (nachfolgend: Emittentin) vertreten durch den Director Patrick Gerstner, hat am 06.07.2022 gegenüber dem Amtsgericht Düsseldorf – Restrukturierungsgericht – gemäß § 31 des Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz - StaRUG) vom 22.12.2020 (BGBl. I S. 3256) ein Restrukturierungsvorhaben angezeigt, in das die Forderungen aus den Schuldverschreibungen der von der Emittentin begebenen EVAN-Anleihe einbezogen werden sollen.

C. Hinweise zur Terminbestimmung

Die Gläubiger (gemeint sind die Gläubiger der oben bezeichneten Schuldverschreibung) können zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Restrukturierungsverfahren einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger der Schuldverschreibung bestellen. Ist wie vorliegend ein solcher Vertreter noch nicht bestellt worden, hat das Restrukturierungsgericht zu diesem Zweck eine Gläubigerversammlung der Schuldverschreibungsgläubiger gemäß § 19 Abs. 6, Abs. 2 S. 2 SchVG einzuberufen.

Ein Beschlussvorschlag, bestimmte Personen zum gemeinsamen Vertreter zu wählen, ist anders als bei außergerichtlichen Versammlungen der Schuldverschreibungsgläubiger nicht möglich, da sich dies aus Gründen der Neutralität des Gerichts verbietet. Etwaige Kandidaten, die zur Übernahme des Amts als gemeinsamer Vertreter aller Schuldverschreibungsgläubiger der EVAN-Anleihe bereit sind, werden im Rahmen der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung vorgestellt.

D. Hinweise zur Teilnahme an der Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger

I.

An der Abstimmung nimmt jeder Schuldverschreibungsgläubiger nach Maßgabe des Nennbetrags der von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen der EVAN-Anleihe teil, soweit er zum Zeitpunkt der Abstimmung Inhaber einer dieser Schuldverschreibungen ist.

Der Nachweis der Inhaberschaft ist zu führen durch eine in Textform (§ 126 BGB) vorzulegende Bescheinigung des depotführenden Instituts (nachfolgend „Depotbank“) oder des Clearingsystems, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Schuldverschreibungsgläubigers enthält, sowie den gesamten Nennbetrag der von dem Gläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung den bei der Depotbank bestehenden Depots dieses Gläubigers gutgeschrieben sind. Diese Bescheinigung hat darüber hinaus den Vermerk der jeweiligen Depotbank zu enthalten, dass der Bestand der Anteile von dem Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bis zum Ablauf des Tages, an dem die Schuldverschreibungsgläubigerversammlung stattfindet (hier also 29.7.2022, 24:00 Uhr MESZ) **gesperrt** gehalten wird. Im Übrigen gilt § 6 SchVG.

II.

Gem. § 14 Abs. 1 SchVG wird darauf hingewiesen, dass sich jeder Schuldverschreibungsgläubiger in der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht und etwaige

Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform und die Vollmacht ist zu Beginn der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung nachzuweisen. Die Identität des Schuldverschreibungsgläubigers, des Bevollmächtigten oder des gesetzlichen Vertreters sowie der Partei kraft Amtes ist durch gültige Ausweispapiere nachzuweisen. Gesetzliche Vertreter und Parteien kraft Amtes haben ihre Legitimation in Schriftform nachzuweisen. Vertreter juristischer Personen haben den Nachweis ihrer Vertretungsmacht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregistrauszuges oder entsprechender Urkunden zu führen.

Zur Teilnahme an der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung ist jeder Schuldverschreibungsgläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen am Tag der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung nach Maßgabe der Ziff. I. nachweist.

III.

Die Berechtigung zur Teilnahme der Schuldverschreibungsgläubiger an der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt **nicht** von einer vorherigen Anmeldung ab.

Um die Prüfung der Teilnahme- und Stimmrechte zu erleichtern und einen pünktlichen Versammlungsbeginn zu gewährleisten, werden die Schuldverschreibungsgläubiger jedoch gebeten, sich zur Teilnahme an der Schuldverschreibungsgläubigerversammlung und Ausübung des Stimmrechts vorab anzumelden. Die Anmeldung soll bitte bis 28.7.2022, 12:00 Uhr MESZ an folgende Anschrift gerichtet werden:

STP Solution GmbH

EVAN-Anleihe

Brauerstraße 12

76135 Karlsruhe

oder

Fax: +49 (0)721 82815-209

oder per E-Mail: evan@stp-solution.de

Bei einer Anmeldung per E-Mail sind die Depotbescheinigungen mit Sperrvermerk sowie etwaige Vollmachten und sonstige Vertretungsnachweise eingescannt als pdf-Datei zu übermitteln, damit die Schriftform gewahrt ist.

Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin heruntergeladen werden unter <https://www.evan-group.com/anleihe/>

E. Hinweise zur Funktion des Vertreters nach SchVG

Ein mit der erforderlichen Mehrheit gefasster Beschluss ist für alle Schuldverschreibungsgläubiger bindend, auch wenn sie an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt oder gegen einen Beschlussvorschlag gestimmt haben. Für den Fall, dass ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, ist ausschließlich dieser berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger im StaRUG-Verfahren geltend zu machen. Wenn ein gemeinsamer Vertreter bestellt ist, sind die einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger also nicht mehr befugt, individuell ihre Rechte im StaRUG-Verfahren geltend zu machen.

F. Praktischer Hinweis

Etwaige Terminänderungen oder Aufhebungen werden auf demselben Weg wie diese Terminbestimmung bekanntgemacht.

Düsseldorf, 11.07.2022

Amtsgericht

Geiser

Richterin am Amtsgericht